

Signatur: 2026.SR.0038
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli, Janosch Weyermann, Nicolas Lutz
Einreichtdatum: 29. Januar 2026

Kleine Anfrage: Fraktion SVP, Feuz, Glauser; alle SVP, Parkplatzaufhebungen im Stadtteil IV: Ist sichergestellt, dass auch nach Verlegung der wenigen verbleibenden Parkplätze auf die Fahrbahn die Garagenzufahrten ohne «sägen», d.h. mühsames Manövrieren zugänglich bleiben? Wann erfolgen die Publikationen?; Antwort

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1.1. Wird von der Verkehrsplanung abgeklärt, ob die Zufahrten in die Garagen im Stadtteil 4 (z.B. insbesondere an Denzlerstrasse/Schillingstrasse, Müslinweg, Kistlerweg) trotz Verlegung der verbleibenden anderen Parkplätze auf die Strasse ohne «sägen», d.h. mühsames manövrieren zugänglich bleiben; durch die Verlegung der Parkplätze auf die andere Strassenseite wird die Fahrbahn teilweise massiv verengt, was die Zufahrt in die Garagen/Abstellplätze teilweise verunmöglicht?
- 1.2. Wenn ja, wie wurde diese abgeklärt?
- 1.3. Wenn nein, warum nicht? Müssen die Garagen aufgegeben werden oder muss ein Kleinwagen angeschafft werden, um die Garage noch nutzen könne?
- 1.4. Wann erfolgen die entsprechenden Publikationen?

Begründung:

Es wird auf die Fragestellung verwiesen:

Antwort des Gemeinderats

Auf der Denzler-/Schillingstrasse werden die Parkplätze, welche teilweise auf dem Trottoir markiert sind, ganz in den Strassenraum verlegt, um den ungehinderten Durchgang für Zufussgehende zu gewährleisten. Die Fahrbahn wird hierdurch zwar auf eine Breite von 4.10 m verengt, die nötige Durchfahrtsbreite von 3.50 m für die Fahrzeuge der städtischen Entsorgung und der Feuerwehr ist aber weiterhin gewährleistet. Beim Müslin- und Kistlerweg sind bisher keine Parkfelder markiert. Gegenwärtig kann demzufolge überall parkiert werden, bspw. auch gegenüber Einfahrten. Mit der geplanten Markierung von Parkplätzen ist das Parkieren künftig nur noch auf den Parkplätzen zulässig.

Zu den Fragen 1.1 – 1.3:

Die konkrete Situation wird in jedem Fall abgeklärt. Um sicherzustellen, dass die Ein- und Ausfahrten auch nach Anpassungen im Strassenraum problemlos passierbar sind, werden die entsprechenden Schleppkurven jeweils im Zeichnungs-Programm (CAD) geprüft.

Zu Frage 1.4:

Die Massnahmen auf der Denzler-/Schillingstrasse wurde am 3. September 2025 publiziert; die Publikation zum Müsli-/Kistlerweg erfolgte am 13. Februar 2026.

Bern, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat